

## **Antrag**

**des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP**

### **Arbeitsbelastung der Staatsanwaltschaften**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sie den Umstand bewertet bzw. welche Gründe sie dafür ausmacht, dass die Anzahl der offenen staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren seit 2022 erheblich angestiegen ist, auch unter Darstellung der abschließenden Zahlen für das Jahr 2023 sowie – soweit möglich – aktueller Zahlen für 2024;
2. wie viele Fälle ihr aus den letzten fünf Jahren bekannt sind, bei denen es infolge der personellen Unterdeckung bei den Staatsanwaltschaften zu einer überlangen Verfahrensdauer gekommen ist, die sich schließlich strafmildernd im Prozess ausgewirkt hat;
3. wie sich die Bearbeitungsdauer von Ermittlungsverfahren bis zur jeweiligen staatsanwaltlichen Abschlussverfügung innerhalb der letzten fünf Jahre entwickelt hat, Darstellung zumindest aufgeschlüsselt nach örtlicher Organisationseinheit, nach Deliktsarten sowie nach verfügbarer Rechtsfolge, beispielsweise Einstellung des Verfahrens, Verfahrenstrennung, Anklageerhebung etc.;
4. wie viele der staats- und amtsanwaltlichen Planstellen aktuell jeweils tatsächlich (netto) besetzt sind, insbesondere unter Darstellung und Berücksichtigung längerfristiger Ausfälle, z. B. aufgrund von Elternzeit, langfristiger Erkrankung usw.;
5. welche personellen Mehrbedarfe im Bereich der Staatsanwaltschaft sie für den Doppelhaushalt 2025/2026 gegenwärtig unter Darstellung der wesentlichen Erwägungen sieht;
6. welche Maßnahmen sie konkret ergreift beziehungsweise perspektivisch noch zu ergreifen gedenkt, um die Arbeitsbelastung der Staatsanwaltschaften zu reduzieren;
7. wie viele Überstunden Staats- und Amtsanwälte in den vergangenen fünf Jahren pro Jahr insgesamt sowie durchschnittlich geleistet haben;
8. welche Einstellungsvoraussetzungen, vor allem im Hinblick auf die erforderlichen Examensnoten, regelmäßig gelten, zumindest unter Darstellung der Häufigkeit sowie der Voraussetzungen, unter denen von den festgelegten Regeln abgewichen wird beziehungsweise in den letzten fünf Jahren abgewichen wurde;
9. in wie vielen Fällen in den letzten fünf Jahren tatsächlich von diesen Voraussetzungen abgewichen wurde;
10. inwieweit sie es für notwendig erachtet, die Anforderungen an die fachliche und persönliche Eignung der Bewerber herabzusetzen, um den steigenden Bedarf decken zu können;
11. ob und bejahendenfalls welche Änderungen im Bereich der Besoldung von Richtern, Staats- und Amtsanwälten in den kommenden Jahren zu erwarten sind;

12. ob sie der Auffassung ist, dass die Staatsanwaltschaft in Baden-Württemberg im Hinblick auf flexible Arbeitszeitmodelle, der digitalen Ausstattung und der Vergütung im Vergleich zu Unternehmen aus der freien Wirtschaft talentierten Nachwuchsjuristen ein attraktives Arbeitsumfeld bieten kann (auch unter Nennung der von ihr gesehenen Verbesserungspotenziale).

6.5.2024

Weinmann, Goll, Scheerer, Haußmann, Bonath, Brauer, Haag, Heitlinger, Hoher, Dr. Jung, Karrais, Dr. Schweickert FDP/DVP

### **Begründung**

Die Staatsanwaltschaft nimmt in einem demokratischen Rechtsstaat eine Schlüsselfigur ein. Daher ist es umso bedenklicher, dass die Anzahl der offenen Ermittlungsverfahren stetig ansteigt. Diese und damit zusammenhängende Fragestellungen sollen mit diesem Antrag näher beleuchtet werden.